

Rat der Gemeinde Inden
z.Hd. Herrn Bürgermeister Langefeld
Rathausstr. 1
52459 Inden

Fraktion
Bündnis90 / Die Grünen
Hella Rehfisch
52459 Inden
Frenzer Driesch 48
07.01.2020

Resolution: Keine Einsparungen des Landes auf Kosten der Kommunen tolerieren – NRW muss Städte und Gemeinden bei der Integration unterstützen

Herr Langefeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion **Bündnis90/Die Grünen** beantragt, der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Gemeinde Inden fordert die Landesregierung auf, die Mittel, die der Bund den Ländern zur Integration von Geflüchteten ab 2020 zur Verfügung stellt, an die Kommunen komplett weiterzuleiten.
2. Die Landesregierung muss endlich die Ergebnisse des vom Land in Auftrag gegebenen und seit Oktober 2018 vorliegenden Gutachtens von Professor Lenk (Universität Leipzig) berücksichtigen und dementsprechend eine auskömmliche Anpassung der Pro-Kopf-Pauschale für Asylsuchende rückwirkend ab dem 01.01.2018 beschließen.
3. Der Rat erwartet vom Land eine dauerhafte Übernahme der Kosten für Geduldete, die über die bisherige Zahlung einer Pauschale für drei Monate hinausgeht, zum Beispiel über eine Einbeziehung dieser Personengruppe in die Pro-Kopf-Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Begründung:

Das vom zuständigen Landesministerium in Auftrag gegebene sogenannte Lenk-Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die zurzeit geltende Pauschale für die Kommunen in Höhe von 10.392 Euro pro Geflüchtetem pro Jahr nicht auskömmlich ist.

Nach Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde aufgrund des Auslaufens der Integrationspauschale ein erhöhter Anteil der Länder an der Umsatzsteuer vereinbart. Dadurch wird NRW im lfd. Jahr 151 Millionen Euro vom Bund zur Unterstützung bei der Integration Geflüchteter erhalten. Leider weigert sich die Landesregierung NRW die Mittel an die Kommunen weiterzuleiten. Obwohl aktuell im Vergleich zu 2016 über 1,7 Milliarden Euro weniger an Landesmitteln zur Unterbringung und Integration zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Land streicht also trotz immer noch hoher Steuereinnahmen und gleichzeitig zurückgehender eigener Ausgaben für Integration und Unterbringung die Bundesmittel komplett alleine ein. Die Kommunen hingegen, die ab 2020 auf die 432 Millionen Euro aus der Integrationspauschale verzichten müssen und deren Kosten für die Finanzierung der Geflüchteten und speziell der

Geduldeten weiter wachsen, gehen leer aus. Das wird auch den Haushalt der Gemeinde Inden negativ beeinflussen. Denn ohne diese Geldmittel wird eine Konsolidierung unseres Haushaltes erschwert bzw. unmöglich.

Daher sollte das Land schnellstmöglich die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Kommunen endlich Klarheit und Verlässlichkeit bei der Finanzierung der Geflüchteten erhalten. Dazu gehört die Umsetzung des vorliegenden Gutachtens der Universität Leipzig zur finanziellen Ausgestaltung der Pro-Kopf-Pauschale für Asylsuchende nach dem FlüAG. Außerdem sollte das Land für die mit der Bundesregierung vereinbarten weiteren Mittel für die Integration eine verbindliche und auskömmliche Regelung zur finanziellen Beteiligung der Kommunen finden. Und nicht zuletzt bedarf es endlich einer dauerhaften Übernahme der Kosten für die länger als drei Monate in Deutschland lebenden Geduldeten. Es ist Aufgabe der Landesregierung, die Kommunen mit einer auskömmlichen Finanzierung bei ihrer Integrationsarbeit zu fördern und so den sozialen Frieden vor Ort zu sichern.

Übrigens hat vor drei Jahren die CDU- Fraktion von NRW dies in einem Antrag unter dem Titel „Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen: Landesregierung darf Kommunen die Integrationspauschale des Bundes nicht länger vorenthalten“ selbst gefordert.

Wir bitten um Unterstützung dieser Resolution.

Freundlichen Gruß

Hella Rehfisch